

# Geschäftsordnung für die Musikschule der Stadt Wedel

## 1. Träger

Die Musikschule der Stadt Wedel ist eine unselbständige öffentliche Einrichtung der Stadt Wedel. Sie ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM), in dem alle öffentlich geförderten Musikschulen zusammengeschlossen sind. Verbandsmusikschulen orientieren sich an dem Strukturplan des Verbandes, wodurch ein bestimmter gemeinsamer Qualitätsstandart gesichert ist.

## 2. Aufgaben

Aufgabe der Musikschule ist die Erteilung von Musikunterricht für Kinder, Jugendliche Und Erwachsene aufgrund des Strukturplanes des VdM in den Fachgruppen

- Grund- und Zusatzausbildung
- Instrumental- und Vokalunterricht
- Ensemble- und Ergänzungsfächer.

Zur Grund- und Zusatzausbildung gehören insbesondere Musikalische Früherziehung (MFE), Musikalische Grundausbildung (MGA), Rhythmikunterricht/Tanz, Allgemeine Musiklehre und Studienvorbereitende Ausbildung (SVA).

Der Instrumental- und Vokalunterricht umfasst die angebotenen Unterrichtsfächer für Tasten-, Balg-, Blas-, Streich-, Zupf- und Perkussionsinstrumente sowie Gesang.

Ensemble- und Ergänzungsfächer sind Ensembles, Jugendorchester, Kammerchor und Kammerorchester.

## 3. Organisation

Die Musikschule ist im Fachbereich Bürgerservice dem Fachdienst Kinder, Jugend und Kultur zugeordnet. Für den Dienst- und Geschäftsbetrieb gelten die allgemeinen Anweisungen der Stadt Wedel, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt. Für die im Rahmen des Stellenplans tätigen Musikschullehrer/innen gilt das Personalvertretungsrecht.

## 4. Leitung

Die Musikschule wird im Rahmen der Ziele und Grundsätze der Stadt Wedel von einer Leiterin/einem Leiter verantwortlich geführt, die/der im Rahmen der Delegationsverfügung Ressourcenverantwortung in Angelegenheiten des inneren Dienstbetriebes der Musikschule die Aufgaben eines Fachdienstleiters wahrnimmt. Die Musikschulleiterin/der Musikschulleiter hat dem zuständigen Fachausschuss der Stadt Wedel einmal jährlich einen Jahresbericht vorzulegen und zu erläutern.

Die Musikschulleiterin/der Musikschulleiter benennt eine Vertreterin/einen Vertreter die/der in seiner Abwesenheit Leitungsaufgaben übernimmt.

## 5. Fachgebiete

Die Musikschule hat folgende 5 Fachgebiete, in denen die angebotenen Unterrichtsfächer zusammengefasst werden:

- Tasten-/Balginstrumente
- Blasinstrumente
- Streichinstrumente
- Zupfinstrumente
- Elementare Musikerziehung/Gesang/Perkussionsinstrumente.

Innerhalb der Fachgebiete wird die Teamarbeit gefördert.

Die Musikschulleiterin/der Musikschulleiter benennt Musikschullehrerinnen und –lehrer als Fachgebietskoordinatoren, die die spezifischen Belange des jeweiligen Fachgebietes bei der Angebots- und Unterrichtsgestaltung der Musikschule vertreten und die Musikschulleiterin/den Musikschulleiter für ihren Bereich unterstützen. Insbesondere sollen die Fachgebietskoordinatoren

- Den Ressourcenbedarf für das Fachgebiet bei der Musikschulleitung anmelden, begründen und auf die Bedarfserfüllung achten

# Geschäftsordnung für die Musikschule der Stadt Wedel

- Die Anregungen und Wünsche der Lehrkräfte in Ihrem Fachgebiet aufnehmen, koordinieren und bei der Musikschulleitung vorbringen
- Die Fortbildung der Lehrkräfte unterstützen
- Die Konzeption der Musikschule für ihren Bereich weiterentwickeln sowie am Jahresbericht der Musikschule mitwirken
- Für die notwendige Öffentlichkeitsarbeit nach Absprache mit der Leitung sorgen.
- Die Arbeit der Ensembles in Zusammenarbeit mit den Ensembleleitern und –leiterinnen über das Fachgebiet hinaus fördern
- Den übertragenen Aufgabenbereich erfüllen

Die Fachgebietskoordinatoren erhalten für ihre Tätigkeit eine zeitliche Vergütung.

Die Fachgebietskoordinatoren werden durch die Fachgebietslehrer/innen mit Mehrheit

bestätigt. Erfolgt eine Bestätigung durch die Fachlehrer/innen nicht, wird die Entscheidung vom Fachbereichsleiter Bürgerservice getroffen.

## 6. Konferenz der Fachgebietskoordinatoren

Halbjährlich findet eine Konferenz der Fachgebietskoordinatoren statt.

Die Konferenz hat die Aufgabe, pädagogische und organisatorische Planungen, Belange sowie Belange und Wünsche der einzelnen Fachgebiete und deren Lehrkräfte vorzubringen und zu koordinieren. Zur Durchführung dieser Konferenz übernimmt turnusgemäß jeweils ein/e Fachgebietskoordinator/in pro Konferenz den Vorsitz. In dieser Funktion beruft der/die Fachgebietskoordinator/in die Konferenz der Fachgebietskoordinatoren ein. Außerordentliche Konferenzen der Fachgebietskoordinatoren können durch den/die Musikschulleiter/in jederzeit einberufen werden. Die/der Musikschulleiter/in nimmt an der Sitzung teil.

## 7. Unterrichtsfächer/Lehrkräfte

Die Musikschule arbeitet ausschließlich mit diplomierten Lehrkräften. Im Rahmen des

Stellenplanes der Stadt Wedel sind in der Musikschule Lehrerinnen und Lehrer in folgenden Unterrichtsfächern tätig:

- Klavier
- Gesang/Chorleitung
- Gitarre
- Alt-/Quer- und Blockflöte
- Akkordeon
- Cello
- Violine/elementare Musikerziehung.

Darüber hinaus sind im Rahmen der im Haushalt der Stadt Wedel bereitgestellten Haushaltsmittel Lehrerinnen und Lehrer als freie Mitarbeiter/innen auf Honorarbasis tätig.

Grundlage des Arbeitsverhältnisses mit diesen Lehrerinnen und Lehrern ist eine vertragliche Vereinbarung (Honorarvertrag).

Die Einstellung von Honorarlehrerinnen und –lehrer erfolgt durch die Musikschulleiterin/den Musikschulleiter. Diese/r zieht den/die jeweiligen Fachgebietskoordinator/in oder eine entsprechende Fachlehrkraft beratend hinzu.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule sollen fachlich und pädagogisch qualifiziert sein und haben die Verpflichtung, nach den neuesten Erkenntnissen der Unterrichtsmethodik zu unterrichten. In ihrer Lehrtätigkeit sind sie zur Objektivität und Toleranz verpflichtet. Sie führen zum Nachweis der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht ein Pensenblatt, das dem Schulsekretariat jeweils zur Ende des Schulhalbjahres unaufgefordert zur Abrechnung vorzulegen ist.

Die Lehrerinnen und Lehrer werden vom Musikschulleiter bei wichtigen Anlässen aber mindestens zweimal im Jahr zu einer Lehrervollversammlung einberufen.

Die Musikschule unterstützt die Fortbildung der Musikschullehrer/innen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Die programmatische Ausrichtung der Unterrichtsangebote erfolgt durch den zuständigen Fachausschuss.

# Geschäftsordnung für die Musikschule der Stadt Wedel

## 8. Lehrervollversammlung

Die Lehrervollversammlung wird zweimal jährlich oder aus wichtigem Anlass von der Musikschulleiterin/dem Musikschulleiter einberufen. Darüber hinaus kann die Vollversammlung auch auf Beschluss der Konferenz Fachgebietskoordinatoren oder des Lehrerrates einberufen werden. Die Vollversammlung dient dem Informationsaustausch; außerdem sollen Grundsatzangelegen der Musikschule besprochen werden.

## 9. Lehrerrat

Der Lehrerrat vertritt die Wünsche und Anregungen der Musikschullehrer/innen und berät den/die Musikschulleiter/in in allen wesentlichen organisatorischen Angelegenheiten, insbesondere

- Bei der Planung von Veranstaltungen der Musikschule
- Bei der Haushaltsmittelbedarfsanmeldung

Hierzu erhält der Lehrerrat die dafür notwendigen Informationen.

Das Personalvertretungsrecht bleibt unberührt.

Der Lehrerrat setzt sich zusammen aus 5 Lehrerinnen oder Lehrern und 2 Stellvertreterinnen/-vertretern, wobei die im Rahmen des Stellenplanes der Stadt Wedel tätigen Lehrer/innen und die Honorarlehrkräfte vertreten sein müssen. Der Lehrerrat wird für 3 Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt in einer Lehrervollversammlung.

Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Die Sitzung des Lehrerrates wird von dem/der Vorsitzenden einberufen. Der Lehrerrat tagt öffentlich nach vorheriger Bekanntgabe des Termins.

Der Lehrerrat berichtet der Lehrervollversammlung über seine Tätigkeit. Die Sitzungsprotokolle der Sitzungen des Lehrerrates sind durch den Protokollführer der/dem Musikschulleiter/in zu übermitteln. Der/die Musikschulleiter/in kann zur Lehrerratssitzung eingeladen werden.

## 10. Ensembles

Ensembles sind ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Musikschule. Die Musikschullehrer/innen sind verpflichtet, ihre Schüler/innen auf die kostenlose Teilnahme hinzuweisen und für die Teilnahme zu sorgen.

Die Leiter/innen der Musikensembles werden vom/von der Musikschulleiter/in benannt. Sie halten regelmäßig zu anderen Lehrkräften und den Fachgebietsleitern Kontakt, um neue Schüler/innen sinnvoll in das Angebot integrieren zu können.

## 11. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule obliegt dem/der Musikschulleiter/in. Die Fachgebietskoordinatoren sind zur Unterstützung der/s Musikschulleiterin/-leiters verpflichtet und für die Öffentlichkeitsarbeit ihres Bereiches zuständig nach vorheriger Absprache mit dem/der Musikschulleiter/in.

Für wichtige musikschulinterne Informationen fertigt der/die Musikschulleiter/in einmal monatlich schriftliche Hausmitteilungen an alle Mitarbeiter/innen der Musikschule. Außerdem werden aktuelle Informationen am „Schwarzen Brett“ bekanntgegeben.

## 12. Unterrichtsort

Der Musikschulunterricht findet im Gebäude der Musikschule statt. In begründeten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung der/die Musikschulleiter/in der Unterricht auch in anderen Räumen im Wedeler Stadtgebiet (z.B. allgemeinbildende Schulen) stattfinden.

## 13. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 1.1.2002 in Kraft.

Wedel, 3.Dezember 2001

Der Bürgermeister

Kahlert